

# Kinderbetreuung in Schweden

Heute gehört eine gut funktionierende Kinderbetreuung zum Alltag der meisten schwedischen Familien mit Kindern. Platzmangel und lange Wartezeiten sind weitestgehend ausgeräumt und 2002 wurde ein Höchstbeitragsatz eingeführt. Zusammen mit der Elternversicherung und dem Kindergeld ist die Kinderbetreuung seit den 1970er Jahren einer der Eckpfeiler der schwedischen Familienpolitik gewesen.

## Entstehen der Kinderbetreuung

Die Wurzeln der schwedischen Kinderbetreuung gehen bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. 1854 wurde die erste Kinderkrippe (*barnkrubba*) für Kinder von allein erziehenden Müttern geöffnet, die für ihren Lebensunterhalt arbeiten mussten. Die etwa zur gleichen Zeit entstandenen Arbeitsstuben (*arbetsstuga*) nahmen Schulkinder aus armen Familien auf und erzogen sie zu Fleiß und Pflichtbewusstsein, während sie gleichzeitig ein einfaches Handwerk erlernen konnten. Kinderkrippen und Arbeitsstuben waren soziale Einrichtungen und wurden gewöhnlich von Privatpersonen oder Wohltätigkeitsverbänden geführt. Parallel dazu entstanden die Kindergärten (*barnträdgård*), die auf den Ideen des deutschen Pädagogen Fröbel aufbauten und rein pädagogische Ziele verfolgten. Sie wurden hauptsächlich von Kindern gut situerter Familien besucht, deren Mütter nicht erwerbstätig waren.

In den 1930er und 1940er Jahren übernahm das Gemeinwesen eine größere Verantwortung für die Betreuung der Kinder und der Armutsstempel wurde allmählich ausradiiert. Immer mehr Gemeinden übernahmen die Verantwortung für die Kinderkrippen und Arbeitsstuben, die in Tagesstätten (*daghem*) bzw. Freizeitheime (*fritidshem*) umbenannt wurden. Sie waren vor allem in den Großstädten angesiedelt und die Anzahl der Kinder war relativ gering. Spielschulen (*lekskola*) kamen häufiger vor.

In den 1960er Jahren stieg die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften an und der Ruf nach einem Ausbau der Kinderbetreuung wurde immer lauter. 1968 gab die Regierung eine Untersuchung in Auftrag – die so genannte Kinderstubenstudie (*Barnstugeutredningen*) – die einen Entwurf über die Entwicklung einer von sozialen, pädagogischen und aufsichtsgerechten Anforderungen getra-

genen Kinderbetreuung in Schweden vorlegen sollte.

Die Kinderstubenstudie sollte eine entscheidende Bedeutung für die zukünftige Ausrichtung der Kinderbetreuung erhalten. Die in der Studie formulierten pädagogischen Grundsätze und Ideen fanden großen Anklang und leben noch heute weiter. Unter anderem wurde der Grundstein für das schwedische Vorschulmodell gelegt – Tagesstätten und Spielschulen sollten in einer Vorschule (*förskola*) vereint werden, zum Wohle des Kindes und um den Eltern die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Betreuung und Pädagogik wurden in einer völlig neuen Weise miteinander vereint. Die Studie befasste sich ferner mit der Betreuung von Schulkindern und schlug einen raschen Ausbau der Freizeitheime vor.

Trotz eines intensiven Ausbaus in den 1970er und 1980er Jahren gelang es den Gemeinden nicht, die langen Wartelisten in der Kinderbetreuung abzubauen. 1995 wurde deshalb das Gesetz stringenter abgefasst, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, ohne unbillige Verzögerung einen Platz für Kinder erwerbstätiger oder studierender Eltern bereitzuhalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen und die hohe Geburtenrate führten zu einer rekordhohen Zahl von Kinderbetreuungsplätzen. Die Wartelisten wurden kürzer und heute ist der Bedarf an Plätzen weitestgehend gedeckt.

Eine gut ausgebaute Kinderbetreuung schuf die Voraussetzungen für die sich seit den 1970er Jahren abzeichnenden Veränderungen im Familienmuster und in der Gleichstellung der Geschlechter. Die Erwerbstätigkeit der Schwedinnen hat sich immer stärker der Erwerbstätigkeit der Männer angepasst. Die meisten schwedischen Kinder wachsen heute mit Eltern auf, die gemeinsam die Verantwortung für die Versorgung der Familie tragen.

Herausgegeben vom  
Schwedischen Institut  
Mai 2005 TS 861

Weitere Tatsachen finden Sie unter:  
[www.sweden.se/fact\\_sheets](http://www.sweden.se/fact_sheets)

**Si.**  
Svenska institutet

## Reformen 2001–2003

In den Jahren 2001–2003 wurden mehrere Reformen durchgeführt, die den Zugang für diejenigen Gruppen stärken sollten, die bislang nicht von der Kinderbetreuung umfasst waren. Die Gemeinden sind angehalten, Kindern im Alter von 1–5 Jahren auch dann einen Platz in der Vorschule oder Familientagesstätte (*familjedaghem*) anzubieten, wenn die Eltern arbeitslos sind oder wegen der Geburt eines weiteren Kindes zu Hause bleiben. Kinder haben einen Anspruch auf mindestens drei Stunden täglich in einer Betreuungseinrichtung. Alle Vier- und Fünfjährigen können mindestens drei Stunden täglich während der Schulzeit eine gebührenfreie Vorschule (allgemeine Vorschule) besuchen. Ein weiterer Schritt war die Einführung eines Höchstbeitragsatzes, d.h. eine Obergrenze für die von den Eltern zu zahlenden Gebühren für die Betreuung in Vorschule, Familientagesstätte und Freizeitheim.

Ziel der Reformen ist die Kinderbetreuung als Bestandteil einer allgemeinen Wohlfahrt, die allen Familien mit Kindern zur Verfügung stehen soll. Alle Kinder sollen in den Genuss der Kinderbetreuung kommen, die Gebühren sollen angemessen sein, um allen Kindern einen Besuch der Einrichtung zu ermöglichen.

## Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens

Die 1996 erfolgte Eingliederung der Kinderbetreuung in das Bildungssystem (das Ministerium für Bildung und Wissenschaft) betont die entscheidende Bedeutung der Kindheit für das lebensbegleitende Lernen. Die umfassende pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen bildet einen Bestandteil des lebensbegleitenden Lernens und muss als Ganzheit gesehen werden. Eine gemeinsame Betrachtungsweise des Entwicklungs- und

Lernprozesses soll sich durch alle Tätigkeitsformen ziehen.

1998 wurde die Vorschulklasse (*förskoleklass*) für Sechsjährige eingeführt. Sie ist freiwillig, wird jedoch von fast allen Sechsjährigen, die noch nicht die Regelschule besuchen, in Anspruch genommen. Vorschulklasse, Freizeithem und Grundschule arbeiten eng zusammen. Dadurch werden unterschiedliche pädagogische Traditionen zusammengeführt, die Betrachtungsweise von Lernprozess und Arbeitsformen kann sich weiterentwickeln.

Im Zuge der Integration von Kinderbetreuung und Schule hat die Vorschule einen eigenen Lehrplan erhalten; der Lehrplan der Regelschule wurde so angepasst, um auch für die Vorschulklasse und in gewisser Weise auch für das Freizeithem Gültigkeit zu haben. Die Lehrpläne sind grundsätzlich in gleicher Weise aufgebaut. Sie greifen ineinander über und sind vom gleichen Grundgedanken des Entwicklungs- und Lernprozesses getragen. Auch die Wertegrundlagen sind gleich. Gemeinsam mit dem Lehrplan für die freiwilligen Schulformen decken beide Lehrpläne die ersten zwanzig Jahre des Lernprozesses von Kindern und Jugendlichen im schwedischen Bildungssystem ab.

Die Evaluierung der Eingliederung der Kinderbetreuung in das Bildungssystem führt positive, aber auch problematische Züge zu Tage. Die Reform ist weitgehend verankert und wird von Pädagogen wie von Eltern gleichermaßen gestützt. Doch vollzog sich die Annäherung nicht immer reibungslos. Häufig dominieren Arbeits- und Betrachtungsweise der Schule und das Risiko einer unbeabsichtigten „Verschulung“ von Vorschule und Freizeithem ist offensichtlich.

## Kinderbetreuung heute – Formen und Umfang

Die verschiedenen Betreuungseinrichtungen umfassen Kinder von 1–12 Jahren. Für Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, gibt es die Vorschultätigkeit (*förskoleverksamhet*), für Kinder, die bereits die Schule besuchen die Schulkinderbetreuung (*skolbarnomsorg*). Schwedische Kinder beginnen die Regelschule mit sieben Jahren, doch besuchen nahezu alle Kinder zuvor ein Jahr lang die freiwillige Vorschulklasse. Dies bedeutet, dass die Vorschultätigkeit für Kinder von 1–5 Jahren und die Schulkinderbetreuung für Kinder der Altersgruppe 6–12 Jahre zuständig sind.

Die Vorschultätigkeit wird gemäß Schulgesetz als Vorschule (*förskola*), Familientagesstätte (*familjedaghem*) und offene Vorschule (*öppen förskola*) betrieben, während die Betreuung von Schulkindern in Freizeithemen (*fritidsbem*), Familientagesstätten und innerhalb der offenen Freizeittätigkeit (*öppen fritidsverksamhet*) erfolgt.

Die Gemeinden können private Kinderbe-

treuungseinrichtungen, d.h. eine von anderen, nicht kommunalen Trägern betriebene Tätigkeit, finanziell unterstützen. Der Zuschuss pro Kind soll den Kosten eines Kindes in einer kommunalen Tätigkeit entsprechen, die Gebühren dürfen den entsprechenden Satz der kommunalen Tätigkeit nicht überschreiten. 2003 besuchten ca. 17 Prozent aller Vorschulkinder eine private Einrichtung. Bei den Freizeithemen betrug der entsprechende Anteil 8 Prozent. Am häufigsten verbreitet sind Elternkooperativen.

Der Ausbau der schwedischen Kinderbetreuung erfolgte insbesondere in den vergangenen drei Jahrzehnten rasch. Die Zahl der Kinder in Vorschule, Freizeithem und Familientagesstätte stieg von 61 000 Kindern im Jahre 1970 auf 705 000 im Jahre 2000 um mehr als das Zehnfache an. Insgesamt betreut die Vorschultätigkeit heute über 80 Prozent aller 1–5-Jährigen, während drei Viertel der jüngsten Schulkinder von der Schulkinderbetreuung umfasst sind.

Im Großen und Ganzen kommen alle Gemeinden ihrer Verpflichtung laut Schulgesetz nach, einen Platz in Vorschule, Freizeithem und Familientagesstätte ohne unbilliche Verzögerung bereitzuhalten. Es herrscht jedoch Mangel an offenen Freizeiteinrichtungen für Kinder der Altersgruppe 10–12 Jahre.

Dies bedeutet, dass die Kinderbetreuung nach einer intensiven Ausbauphase heute zumindest für Kinder bis zu zehn Jahren grundsätzlich voll ausgebaut ist. Laut Elternumfragen entspricht die Nachfrage nach weiteren Betreuungsplätzen lediglich 1–2 Prozent aller Kinder.

## Inhalt und pädagogische Grundsätze

Kennzeichnend für die schwedische Kinderbetreuung ist die Zusammenführung von Betreuung und Pädagogik in einer Tätigkeit, welche die Verantwortung für „das ganze Kind während des gesamten Tages“ übernimmt. Die Tätigkeit baut auf einer Ganzheitsperspektive des kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesses, bei der Fürsorge, Erziehung und Lernen eine Ganzheit bilden („educare“). Kinder befinden sich in einem ständigen Lernprozess unter Einbeziehung aller Sinnesorgane. Es lassen sich nicht etwa einzelne Momente herausgreifen, in denen Entwicklung und Lernen stattfinden.

Spielen und Kreativität nehmen einen großen Raum ein. Die Bedeutung des Spielens für den kindlichen Entwicklungs- und Lernprozess wird in der Vorschulpädagogik wie auch in der Schulkinderbetreuung betont und findet nun auch Erwähnung im Lehrplan für die Regelschule. Das Spielen hilft dem Kind, seine Umwelt zu begreifen, Fantasie und Schaffenskraft zu entwickeln und die Zusammenarbeit zu üben. Das

Die **Vorschule** nimmt Kinder auf, deren Eltern arbeiten oder studieren, arbeitslos sind oder Erziehungsurlaub haben, oder wenn das Kind einen besonderen Bedarf an dieser Tätigkeitsform hat. Darüber hinaus haben alle Vier- und Fünfjährigen einen Anspruch auf 525 gebührenfreie Stunden pro Jahr (allgemeine Vorschule).

Die Vorschulen sind ganzjährig geöffnet und werden an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst. Die Gruppenstärke beträgt in der Regel 15–20 Kinder. Normalerweise arbeiten in jeder Kindergruppe drei Mitarbeiter – Erzieher und Kinderpfleger. Eine normale Vorschule kann aus drei solchen Abteilungen bestehen.

Im Herbst 2003 besuchten 75 Prozent aller Kinder in der Altersgruppe 1–5 Jahre bzw. 352 000 Kinder die Vorschule.

In der **Familientagesstätte** betreut ein Familienkinderpfleger das Kind bei sich zu Hause, während die Eltern arbeiten oder studieren. Auch hier haben Kinder von arbeitslosen Eltern oder Eltern im Erziehungsurlaub Anspruch auf einen Platz. Die Öffnungszeiten werden an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst. Die Familientagesstätte ist eine Alternative zur Vorschule, wenn beispielsweise die Entfernung zur nächsten Vorschule zu groß ist. Diese Art der Einrichtung kommt am häufigsten in dünn besiedelten Gebieten und ländlichen Gemeinden vor.

Die Zahl der Kinder in Familientagesstätten entwickelt sich seit Ende 1980 rückläufig. Im Herbst 2003 besuchten sieben Prozent aller Kinder von 1–5 Jahren und ein Prozent aller 6–9-Jährigen, insgesamt 40 000 Kinder, eine Familientagesstätte.

Die **offene Vorschule** ist für Kinder gedacht, deren Eltern tagsüber zu Hause sind. Die Kinder nehmen gemeinsam mit den Eltern daran teil. In manchen Wohngebieten hat die offene Vorschule ausgeprägten sozialen Charakter und arbeitet mit dem Sozialdienst und/oder der Gesundheitsfürsorge für Mütter und Kinder zusammen. Die offene Vorschule ist im Allgemeinen gebührenfrei. Im Herbst 2003 gab es etwa 550 offene Vorschulen im ganzen Land.

Das **Freizeithem** nimmt Schulkinder von berufstätigen oder studierenden Eltern in der schulfreien Zeit auf, d.h. morgens, nachmittags und in den Ferien. Die meisten hier angemeldeten Kinder gehören der Altersgruppe 6–9 Jahre an. Das Freizeithem ist ganzjährig geöffnet, die Öffnungszeiten werden an die Arbeitszeiten der Eltern angepasst. Im Herbst 2003 besuchten 74 Prozent aller 6–9-Jährigen und 10 Prozent aller 10–12-Jährigen bzw. 342 000 Kinder ein Freizeithem.

Das Freizeithem ist als Ergänzung zur Schule gedacht und soll das Kind in seiner Entwicklung fördern und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anbieten. Es besteht ein erklärter politischer Wille, Freizeithem und Schule aufeinander abzustimmen. Heute arbeiten die meisten Freizeitheime mehr oder weniger eng mit den Schulen zusammen.

Die **offene Freizeittätigkeit** soll laut Schulgesetz eine Alternative zu Freizeithem und Familientagesstätte für Kinder von 10–12 Jahren darstellen. Der Versorgungsgrad dieser Tätigkeitsform ist jedoch schlecht, sie ist lediglich in jeder vierten Gemeinde vorhanden. Etwa fünf Prozent aller 10–12-Jährigen nehmen an der offenen Freizeittätigkeit teil.

Spielen bildet traditionsgemäß die Grundlage der Kinderbetreuung.

Kindliche Neugier, eigene Aktivität und Forscherdrang werden ermuntert. Die pädagogische Arbeit geht von den Voraussetzungen des Kindes aus und knüpft an seine früheren Erfahrungen und Kenntnisse an. Beschäftigt man sich mit einem Thema über einen längeren Zeitraum auf vielerlei Art, kann das Kind sein neu errungenes Wissen in einen sinnvollen Zusammenhang setzen.

Kennzeichnend für die schwedische Kinderbetreuung ist auch eine gut entwickelte Zusammenarbeit mit den Eltern. In der Eingewöhnungsphase, die sich bei den jüngsten Kindern über mehrere Wochen hinziehen kann, wird der Grundstein für eine Zusammenarbeit gelegt, die sich dann in den täglichen Kontakten weiterentwickelt. So erhalten Eltern beispielsweise mit Elternabenden und Entwicklungsgesprächen über das eigene Kind die Möglichkeit der Beteiligung und Einflussnahme.

Kindern, die einer besonderen Unterstützung bedürfen, werden in der schwedischen Kinderbetreuung eigene Rechte eingeräumt. Sie haben ungeachtet der Berufstätigkeit ihrer Eltern Anspruch auf einen Platz in der Vorschule oder im Freizeitheim. Die Gruppe ist nicht eindeutig definiert – es kann sich um Kinder mit Körperbehinderungen handeln oder auch um Kinder mit eher diffusen Problemen wie Konzentrationsschwierigkeiten oder psychosozialen Problemen. Es gilt der Grundsatz, dass den Bedürfnissen des Kindes vorrangig in einer normalen Einrichtung entsprochen werden soll und nicht mittels Sonderlösungen. Eine gute allgemeine Qualität in der Vorschule oder im Freizeitheim wird für viele dieser Kinder als die beste Hilfestellung angesehen.

Heute haben viele Kinder in Schweden ihre Wurzeln in einer anderen, nicht schwedischen Kultur. Die Kinderbetreuung soll die doppelte kulturelle Zugehörigkeit der Kinder und ihre Möglichkeiten zur Entwicklung einer aktiven Zweisprachigkeit unterstützen. Dazu gehört die muttersprachliche Betreuung durch Lehrer mit der gleichen Muttersprache wie das Kind. Etwa 13 Prozent der Kinder in Vorschulen und Familientagesstätten mit einer anderen, nicht schwedischen Muttersprache erhalten diese Hilfe.

### Lehrplan für die Vorschule

Seit 1998 hat die Vorschule einen eigenen Lehrplan, der ebenso wie der Lehrplan für die Schule als zwingende Verordnung verfasst ist.

Der Lehrplan beschreibt die übergreifenden Ziele und Leitlinien der Vorschule, gibt jedoch nicht an, wie diese Ziele zu erreichen sind. Dies ist Aufgabe des Personals in der Vorschule, das über die anzuwendende Arbeits-

weise und Methodik entscheidet. Die Ziele und Leitlinien umfassen folgende Bereiche:

- Normen und Werte
- Entwicklung und Lernen
- Einfluss des Kindes
- Zusammenarbeit von Vorschule und Elternhaus
- Zusammenarbeit von Vorschulklasse, Schule und Freizeitheim.

Die Leitlinien wenden sich teils an alle Mitarbeiter in der Vorschule, teils an das Arbeitsteam, d.h. an die Erzieher und Kinderpfleger, die in einer Kindergruppe zusammenarbeiten. Da die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Vorschule beginnen und sich in ihrem eigenen Takt entwickeln, werden die Ziele als anzustrebende und nicht als unbedingt zu erreichende Ziele angegeben.

Ein wichtiger Abschnitt im Lehrplan der Vorschule ist den Werten gewidmet. Vorschule und Schule sollen von den gleichen grundlegenden Werten wie Fürsorge und Rücksichtnahme gegenüber anderen Menschen, Solidarität, Gleichstellung und Toleranz getragen sein.

Der Lehrplan der Vorschule geht davon aus, dass das Kind kompetent ist und ständig danach strebt, mehr über seine Umwelt zu erfahren. Die Vorschule soll dies nutzen und das Fundament für ein lebensbegleitendes Lernen legen. Zusammengefasst gilt, dass die Vorschule Spaß machen und lehrreich sein soll und ein Gefühl der Geborgenheit vermittelt.

### Personal

Die schwedische Kinderbetreuung verfügt über ein gut ausgebildetes Personal. Es gibt vier Gruppen von Mitarbeitern – Erzieher, Freizeitpädagogen, Kinderpfleger und Familienkinderpfleger. Erzieher und Freizeitpädagogen haben eine pädagogische Hochschulausbildung mit Schwerpunkt Pädagogik, Entwicklungspsychologie, Familiensoziologie und kreative Tätigkeit absolviert. Ein Teil der Ausbildung ist für beide Berufsgruppen gleich. Kinderpfleger haben im Allgemeinen einen Gymnasialschulabschluss, während Familienkinderpfleger häufig von den Gemeinden angeordnete Ausbildungen besucht haben.

Über die Hälfte der Mitarbeiter in Vorschulen und Freizeitheimen sind Erzieher oder Freizeitpädagogen, die übrigen haben in den meisten Fällen eine andere Ausbildung in der Kinderbetreuung besucht. Männer stellen etwa zwei Prozent der Mitarbeiter in den Vorschulen und 14 Prozent in den Freizeitheimen.

### Verantwortung

In den 1990er Jahren hat sich das Verantwortungsverhältnis zwischen Staat und Gemein-

den geändert. Die frühere Regelsteuerung wurde durch ein eher ziel- und ergebnisorientiertes System ersetzt. Der Staat definiert nun die übergreifenden Ziele der Kinderbetreuung, während die Gemeinden für die Umsetzung verantwortlich zeichnen. Der Staat leistet mit staatlichen Zuschüssen an die Gemeinden einen Beitrag zur Finanzierung. Die staatlichen Zuschüsse sind nun hauptsächlich eingebunden.

Während der Ausbauphase in der Kinderbetreuung gab es eine starke Steuerung von oben. Zur Gewährleistung einer hohen und gleichmäßigen Qualität gab das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen als damalige Aufsichtsbehörde Empfehlungen und Leitlinien für Räumlichkeiten, Ausbildung des Personals, Personal- und Gruppenstärke heraus. Zweckgebundene staatliche Zuschüsse wurden zur Stimulierung des Ausbaus und ferner für die Lenkung der Tätigkeit verwendet.

Heute sind das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung (*Skolverket*) und die Behörde für Schulentwicklung (*Myndigheten för skolutveckling*) als staatliche Behörden für die Kinderbetreuung und Schule zuständig. Zu den Aufgaben des Zentralamts für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung gehört die Kontrolle der Einhaltung der nationalen Zielvorgaben für diese Tätigkeit mit Hilfe von Nachbereitung, Evaluierung und Aufsicht. Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung zeichnet ferner für die nationale Statistik bei Kinderbetreuung und Schule verantwortlich. Die Behörde für Schulentwicklung initiiert und unterstützt die Entwicklung und Verbesserung vor Ort, um eine hohe Qualität und Chancengleichheit für Kleinkinder und Schüler zu gewährleisten.

### Gesetzgebung

Im Schulgesetz werden Vorschultätigkeit und Schulkinderbetreuung definiert sowie vorhandene Formen und Auftrag beschrieben. Ferner wird die Verpflichtung der Gemeinden zur Bereitstellung von Plätzen in der Vorschultätigkeit und Schulkinderbetreuung für Kinder von Eltern, die berufstätig sind oder studieren, vorgeschrieben. Die Vorschultätigkeit ist darüber hinaus auch für Kinder gedacht, deren Eltern arbeitslos sind oder wegen der Geburt eines weiteren Kindes Erziehungsurlaub haben. Die allgemeine Vorschule gilt für alle Kinder ab dem Herbst des Jahres, in dem sie das vierte Lebensjahr erfüllen.

Der Platz soll „ohne unbillige Verzögerung“ angeboten werden, d.h. normalerweise innerhalb von drei bis vier Monaten nach Anmeldung des Betreuungsbedarfs durch die Eltern und so nahe am Wohnort wie möglich. Dem Wunsch der Eltern soll nach

Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Die Gemeinden tragen eine besondere Verantwortung für Kinder, die aus physischen, psychischen oder anderen Gründen einer besonderen Hilfe in ihrer Entwicklung bedürfen. Diese Kinder sollen laut Gesetz dann einen Platz in der Vorschule oder im Freizeithem erhalten, wenn ihren Bedürfnissen nicht auf andere Weise nachgekommen werden kann.

Auch die qualitativen Anforderungen sind im Gesetz definiert. Das Personal soll entsprechend ausgebildet sein oder über die nötige Erfahrung verfügen, um den Bedürfnissen der Kinder nach Fürsorge und einer guten pädagogischen Betreuung entsprechen zu können. Die Zusammensetzung der Kindergruppen soll angemessen, Größe und Räumlichkeiten sollen zweckdienlich sein. Die Tätigkeit soll von den Bedürfnissen eines jeden einzelnen Kindes ausgehen, Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen die notwendige Betreuung erhalten.

Das Gesetz besagt ferner, dass die Gemeinden Zuschüsse an private Vorschul- und Schulkinderbetreuungseinrichtungen leisten können, wenn diese die gesetzlichen Auflagen bezüglich der Qualität erfüllen und die Gebühren nicht unangemessen hoch sind.

## Ausgaben und Gebühren

Die Ausgaben der Gemeinden für die Kinderbetreuung werden von staatlichen Zuschüssen, kommunalen Steuereinnahmen und der von den Eltern gezahlten Gebühren gedeckt. 2003 beliefen sich die Bruttoausgaben auf 46 Milliarden SEK, was einem Anteil von 13 Prozent an den Gesamtkosten der Gemeinden bzw. knapp zwei Prozent des BIP entspricht.

Die Gemeinden setzen selbst die Höhe der von den Eltern zu zahlenden Gebühren und den Aufbau des Gebührensystems fest. In den 1990er Jahren stiegen die Gebühren und orientierten sich gleichzeitig immer stärker am Einkommen der Eltern und der Verweildauer des Kindes. Dies führte dazu, dass die mit einer Gehaltserhöhung verbundenen finanziellen Vorteile gering ausfielen. Die Bereitschaft der Eltern – insbesondere der Mütter – nach einer arbeitsfreien Zeit wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren oder die Arbeitszeit zu anzuheben, lief deshalb Gefahr abzunehmen.

Zur Bewältigung dieser Problematik wurde am 1. Januar 2002 ein Höchstbeitragsatz in der Kinderbetreuung (*maxtaxan*) eingeführt, der eine Obergrenze für den höchsten, von den Eltern für die Kinderbetreuung zu zahlenden Beitragsatz vorsieht:

- Für die Vorschuleinrichtungen (Vorschule und Familientagesstätten) dürfen die Gebühren nicht mehr als ein bis drei Prozent

des Familieneinkommens je nach Anzahl Kinder betragen. Die Gebühren dürfen jedoch nicht höher sein als 1 260 SEK im Monat für das erste Kind, 840 SEK für das zweite bzw. 420 SEK für das dritte Kind der Familie.

- Für die Betreuung von Schulkindern (Freizeithem und Familientagesstätten) dürfen die Gebühren nicht mehr als ein bis zwei Prozent des Familieneinkommens ausmachen. Die Gebührenobergrenze für das erste Kind beträgt 840 SEK monatlich, für das zweite und dritte Kind 420 SEK monatlich.

Über die Einführung des Höchstbeitragsatzes können die Gemeinden selbst entscheiden. Diejenigen Gemeinden, die dieses System einführen, werden vom Staat für die Einkommensverluste kompensiert und erhalten darüber hinaus Mittel zur Qualitätsverbesserung. Im ersten Jahr des neuen Systems hatten 288 der insgesamt 290 Gemeinden des Landes diesen Höchstbeitragsatz übernommen. Danach schlossen sich alle Gemeinden diesem System an.

Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung nimmt kontinuierlich eine Auswertung der Auswirkungen durch den Höchstbeitragsatz vor. Das Ergebnis der ersten zwei Jahre zeigt eine erhebliche Senkung der Gebühren für die allermeisten Familien. 2002 entsprachen die von den Eltern gezahlten Gebühren einem Anteil von 11 Prozent der Bruttoausgaben für die Kinderbetreuung, im Jahr zuvor betrug der Anteil 18 Prozent. Dies entspricht einem Einkommensverlust von 2,8 Milliarden SEK, ein Betrag, der jedoch mehr als angemessen durch die staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden als Entschädigung für die Reform abgedeckt wird.

Der Höchstbeitragsatz hat zu keinerlei Qualitätseinbußen geführt und durch die staatlichen Zuschüsse an die Gemeinden zur Qualitätssicherung sind keine Veränderungen bei der Personalstärke erfolgt. Nach Evaluierung durch das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung ist es, obwohl die Gebühren nicht mehr von der Verweildauer des Kindes abhängig sind, nicht zu einem Anstieg der Verweildauer in den Vorschulen und Freizeithemen gekommen.

## Qualität

Im Schulgesetz werden qualitative Anforderungen an die Kinderbetreuung gestellt. Darüber hinaus werden mit dem Lehrplan der Vorschule die Voraussetzungen für eine gleichwertige Vorschule mit hoher Qualität geschaffen. Für Freizeithem, Familientagesstätte, offene Vorschule und offene Freizeittätigkeit hat das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung

Anteil Kinder in verschiedenen Altersgruppe in der Kinderbetreuung 2003. In Prozent aller Kinder.

Alter des Kindes	Vorschule/ Freizeithem	Familientagesstätte	Summe
1 Jahr	40	5	45
2 Jahre	79	8	87
3 Jahre	83	8	91
4 Jahre	88	8	96
5 Jahre	90	7	97
1–5 Jahre	75	7	82
6–9 Jahre	74	1	75
10–12 Jahre	10	0	10

Die Vorschule umfasst Kinder von 1–5 Jahren, das Freizeithem Kinder von 6–12 Jahren, die Familientagesstätte Kinder von 1–12 Jahren.

allgemeine Empfehlungen bezüglich einer guten Qualität in den Einrichtungsformen ausgearbeitet.

In den 1990er Jahren wurde die Kinderbetreuung wie auch andere Bereiche des öffentlichen Sektors harten Sparzwängen unterworfen, die zu größeren Kindergruppen und weniger Personal geführt hatten. Die durchschnittliche Gruppenstärke in der Vorschule stieg bei gleichzeitig erfolgtem Personalabbau von 14 Kindern pro Gruppe im Jahre 1990 auf 17 Kinder im Jahre 2003 an. Der Rückgang stagnierte jedoch in den vergangenen Jahren und 2003 betrug die Zahl der Kinder pro Jahresmitarbeiter 5,4 – ein seit 1999 grundsätzlich unverändertes Niveau.

Auch die Freizeitheme haben große Veränderungen durchgemacht. 2003 gab es im Schnitt etwa 30 Kinder pro Gruppe, was nahezu dem Doppelten im Vergleich zu 1990 entspricht. Gleichzeitig wurde die Personalstärke mehr als halbiert. Das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung hat in seiner Auswertung darauf hingewiesen, dass die Freizeitheme häufig nicht genügend Ressourcen für die Erfüllung ihres Auftrags erhalten.

Die Forschung hat ergeben, dass Gruppen- und Personalstärke für die Qualität der Kinderbetreuung von erheblicher Bedeutung sind, dies gilt insbesondere für Kleinkinder und für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Viele Personen und insbesondere Eltern haben ihre Unruhe darüber zum Ausdruck

Anteil Kinder in verschiedenen Vorschul- und Freizeithemformen 2003. In Prozent.

	Vorschule	Freizeithem
Kommunal	85	92
Privat	15	8
davon		
Elternkooperative	7	1
Unternehmen u. Firmen	4	1
Personalkooperative	2	0
Vereine und Sonstige	2	6
Insgesamt	100	100

gebracht, dass die Gruppen in den Vorschulen und Freizeitheimen heute zu groß sind und/oder die Personalstärke zu gering ist.

Die Regierung hat die Signale über eine Verschlechterung der Qualität wahrgenommen und einige Maßnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen. Unter anderem wurde das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung beauftragt, Qualitätsindikatoren für Vorschulen und Freizeitheime auf nationaler und lokaler Ebene auszuarbeiten. Darüber hinaus soll das Zentralamt für Kinderbetreuung, Schule und Erwachsenenbildung allgemeine Empfehlungen für die

Qualität in der Vorschule als Hilfestellung für die Gemeinden bei ihrer Qualitätsarbeit vorlegen.

Zur Anhebung der Qualität in der Vorschule werden die Gemeinden außerdem einen zweckgebundenen staatlichen Zuschuss zur Einstellung von mehr Erziehern und weiterem Personal erhalten. Für 2005 sind eine Milliarde SEK vorgesehen, für die zwei darauffolgenden Jahre zwei Milliarden SEK pro Jahr. Danach werden die Ressourcen in den allgemeinen staatlichen Zuschuss eingegliedert. Damit soll ein Rückgang der Gruppenstärke auf durchschnittlich 15 Kinder mit drei

Vollzeitstellen erreicht werden.

Nicht nur Einsparungen, sondern auch Veränderungen im Lenkungssystem haben dazu geführt, dass Qualität und Gleichwertigkeit der Kinderbetreuung in den letzten Jahren mit größerer Aufmerksamkeit beobachtet wurden. Sowohl auf kommunaler Ebene wie auch auf der Ebene der jeweiligen Einrichtung werden nun Methoden für ein Follow-up und eine Evaluierung der Qualität in der Kinderbetreuung entwickelt.

1 SEK (SCHWEDISCHE KRONE) = 0,11 EUR  
BZW. 0,17 CHF

Dieser Text wurde vom Schwedischen Institut veröffentlicht und ist auch im Internet unter [www.sweden.se](http://www.sweden.se) zu finden. Er darf nur mit Zustimmung des Schwedischen Instituts verwendet werden. Für die Genehmigung zur Verwendung des Texts wenden Sie sich bitte an: [webmaster@sweden.se](mailto:webmaster@sweden.se). Photos oder Illustrationen dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

**Das Schwedische Institut (SI)** ist eine staatliche Einrichtung zur Verbreitung von Informationen über Schweden im Ausland. Das SI bietet eine breite Auswahl an Veröffentlichungen in mehreren Sprachen zu vielen Aspekten der schwedischen Gesellschaft. Weitere Auskünfte unter: [www.si.se](http://www.si.se), [www.swedenbookshop.com](http://www.swedenbookshop.com).

**Weitere Informationen über Schweden:** [www.sweden.se](http://www.sweden.se) (Schwedens offizielles Internetportal) oder über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land. Schwedisches Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden. Tel. +46 8 453 78 00 Büro: Skeppsbron 2, Stockholm. E-Mail: [si@si.se](mailto:si@si.se). Web: [www.si.se](http://www.si.se)